

Johann Wilhelm Kramer
aber mit dreitägigem Gefängnis bestraft worden ist, so wird dies, theils dem Bescheid gemäß,
worinn auf Bekanntmachung der ausgesprochenen Abhandlungen im Frankfurter Wochenblatt, mit Be-
achtung des Art. 202 des Criminalgesetzbuches zu erkennen gewesen, theils als Warnung gegen Ver-
übung ähnlicher Excesse, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Sachsenburg, am 24. Mai 1845.

Königliches Justizamt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Bekanntmachung.

Künftigen

15. Juni dieses Jahres
von Nachmittags 3 Uhr an sollen die zu dem Nachlasse Ewen Rosinen Kanst zu Sachsenburg
gehörigen Kleider, Wäsche, Betten, hölzernen Geräthe u. in der Wohnung des Gerichtschöppen
Karl Gottlieb Wiesner zu Sachsenburg an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffent-
lich versteigert werden, was für Erstehungslustige hierdurch bekannt gemacht wird.

Edictalladung.

Da in Folge der Zahlungs-Unfähigkeit des Fleischermeisters
Johann Gottlob Burkhardt,
des Webermeisters
Friedrich Fickelscheer,
und des Webermeisters

Karl August Thiemig,
allerseits zu Frankenberg,
zu ihrem Vermögen der Concursprozeß zu eröffnen gewesen, so werden alle bekannte und unbekante
Gläubiger Burkhardts, Fickelscheers und Thiemigs, überhaupt aber alle diejenigen, welche aus irgend
einem Rechtsgrunde einen Anspruch an dieselben zu machen haben, peremptorisch bei Strafe des Aus-
schlusses und bei Verlust der ihnen etwa zustehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vo-
rigen Stand, hiermit geladen

den 23. September 1845,
welcher in dem Burkhardtschen,

den 24. September 1845,
welcher in dem Fickelscheerschen,

den 25. September 1845,
welcher in dem Thiemigschen Concurs als Liquidationstermin anberaumt worden ist, und zwar, je
nachdem sie bei dem Einen, oder dem Andern als Gläubiger betheilt sind, zu rechter früher Ge-
richtszeit an Amtsstelle zu Frankenberg in Person, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu
erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche gehörig anzumelden und zu bescheinigen, mit dem bestell-
ten Concursvertreter über die Richtigkeit und nach Befinden unter sich über die Priorität der Forder-
ungen, rechtlich zu verfahren und binnen 6 Wochen zu beschließen, sodann

den 14. November 1845
der Bekanntmachung eines Präklusivbescheides, welcher, hinsichtlich der Außenbleibenden, Mittags 12
Uhr für publicirt geachtet werden wird, sich zu versehen, hierauf aber

den 24. November 1845
in Burkhardts,

den 25. November 1845
in Fickelscheers und

den 26. November 1845
in Thiemigs Concurs

angefecht
zufinden
Verwarr
nen Be
Mehrja

der Inr

der Bek
12 Uhr

Uebri
ungen

Fra

Sa d
gegen
riger U
Eange's
terer K
cher im
geht, v
zeit ber
nicht g
man w
nigen
zeigen,
seiner
fige G
und fr
sucht i
dann g
Welch
ling im
Nach e
ziehen,
ihre w
ten bi
Rettun
richtig
Flärte:
lich, d
seinen
Der
schäfts
suchen
nachri